

Evang. Kirchengemeinde Schwickartshausen-Lißberg



An den
Dekanatssynodal-Vorstand
des Ev. Dekanates Büdinger Land
Bahnhofstr. 26
63667 Nidda

Lißberg, 13.3.2025

Antrag an die Dekanatssynode für EKHN-Synode

Der Beschluss der Kirchensynode vom November 2024 besagt, dass es keine Ausgleichszahlungen mehr für fusionierte Kirchengemeinden gibt. Dadurch werden Kirchengemeinden, die zum 01.01.2025 fusioniert sind, gegenüber nicht fusionierten Kirchengemeinden und gegenüber Kirchengemeinden, die bereits in der Vergangenheit fusioniert sind, finanziell benachteiligt, denn für sie wird nur noch ein Sockelbetrag für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gezahlt. (statt je ein Sockelbetrag pro Einzelgemeinde).

Zudem erfolgte die Beschlussfassung der Fusion zu einer Kirchengemeinde im Januar 2024 unter anderen, dann erst in der EKHN-Synode vom November 2024 geänderten Bedingungen, nämlich, dass eine Ausgleichszahlung erfolgt.

Daher stellt der KV Schwickartshausen-Lißberg den Antrag an die Dekanatssynode des Dekanats Büdinger Land, folgenden Beschluss zu fassen und an die Kirchensynode zu leiten:

„Für Kirchengemeinden, die zum 01.01.2025 fusioniert sind, wird wenigstens für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine Zuweisung in Höhe der Sockelbeträge der Einzelgemeinden (vor der Fusion) an die Kirchengemeinden ausgezahlt.“

Hiermit wäre zumindest eine finanzielle Schlechterstellung der betroffenen Gemeinden korrigiert, was die Minimalforderung sein sollte.

Sandra Schrank

Synodalin

1. Vorsitzende KV Schwickartshausen-Lißberg

Karola Zühlke

Synodalin